

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006

### Leitplanken für die Gemeindestrukturreform

**Der Gemeindestrukturprozess soll für alle Beteiligten fair und verantwortungsvoll verlaufen. Der Regierungsrat hat eine Weisung betreffend die Erfüllung der Gemeindeaufgaben während der Umsetzungsphase erlassen. Sie betrifft insbesondere die Ausgaben- und Personalpolitik und sieht für wichtige Geschäfte eine Mitteilungspflicht vor. In der Vernehmlassung hat die inhaltliche Stossrichtung der Weisung im Allgemeinen Zustimmung gefunden.**

Im Rahmen des Projekts „GL 2011 - 3 Gemeinden, 1 Kanton“ ist zu verhindern, dass sich einzelne bestehende Gemeinden Vorteile verschaffen und damit den gesamten Prozess des Zusammenschlusses erschweren oder gefährden. Die Weisung auferlegt den bestehenden Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eine grundsätzlich zurückhaltende Ausgabenpolitik. Die Personalpolitik ist darauf auszurichten, dass die Umsetzung der Strukturreform möglichst sozialverträglich erfolgen kann.

Wollen die heutigen Gemeinden eine neue Stelle schaffen oder eine Stelle wiederbesetzen, so ist vorgängig ein Ausschuss zu orientieren, der durch die Präsidien der Orts-, Tagwen-, Fürsorge- und Schulgemeinden im Gebiet der drei künftigen Gemeinden bestellt wird. Dieses Gremium befindet über das jeweilige Vorhaben. Erachtet der Ausschuss das Personalgeschäft als im Widerspruch zum Gesamtinteresse der neuen Gemeinde stehend, so unterbreitet er die Sache dem Regierungsrat zum Entscheid. Gegen den regierungsrätlichen Entscheid steht der betroffenen Gemeinde der Rechtsweg offen. Das gleiche Verfahren gelangt bei geplanten neuen Ausgaben ab einer bestimmten Höhe zur Anwendung. Der Grenzbetrag liegt für kleine Gemeinden bei 100'000 Franken; bei Gemeinden mit mehr als 1'000 Einwohnern entspricht er 100 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, maximal aber 250'000 Franken. Ebenfalls dem genannten Verfahren unterstellt sind Umlagerungen von Finanzvermögen, die den Rahmen der ordentlichen Vermögensverwaltung sprengen.

Der Regierungsrat hat stets betont, dass er das mit der Gemeindestrukturreform verknüpfte Sparpotential von rund 6 Millionen Franken pro Jahr ausschöpfen will. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass Neuinvestitionen notwendig sind und im Interesse der künftigen Gemeinden liegen. Der Regierungsrat hat sich auch verpflichtet, die Gemeindestrukturreform möglichst sozialverträglich zu gestalten. Gleichwohl ist es unumgänglich, dass Stellen abgebaut werden. Die Mitteilungspflicht innerhalb der neuen Gemeinden gewährleistet, dass bereits heute Stellen wenn immer möglich mit vorhandenen Ressourcen besetzt werden. Dadurch kann der Stellenabbau weitgehend über natürliche Fluktuationen (Pensionierungen, Stellenwechsel) erfolgen.

Vor der Verabschiedung der Weisung führte der Regierungsrat bei den Orts-, Tagwen-, Fürsorge- und Schulgemeinden eine Vernehmlassung durch. 45 Körperschaften beteiligten sich

daran. Der Regierungsrat hat die wesentlichsten Anliegen in die Weisung integriert. So hat er etwa den Freibetrag pro Gemeinde erhöht und die demokratische Abstützung des über die Geschäfte befindenden Gemeindegremiums stärker gewichtet. Der Regierungsrat signalisiert damit sein Vertrauen in die bestehenden Gemeindebehörden bei der Umsetzung der Gemeindestrukturreform.

Die Weisung gilt für alle Gemeinden, Gemeindeeinrichtungen und gemeindenahen Betriebe sowie für Zweckverbände und andere überkommunale Organisationen zur Aufgabenerfüllung. Sie tritt sofort in Kraft und bleibt gültig, bis die drei neuen Einheitsgemeinden errichtet sind; die Regelung betreffend das Mitteilungsverfahren gilt jedoch nicht für diejenigen Gemeindeversammlungs geschäfte, die bereits für das noch laufende Jahr traktandiert sind.

*Der Wortlaut der gesamten Weisung ist abrufbar unter [www.gl.ch](http://www.gl.ch), Dossier Gemeindestrukturreform.*